

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 13. Mai 2026

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte: Klausmann Martin (entschuldigt)

Zuhörer: x

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Frau Maria Benz für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten. Danach steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

**TOP 1 Ö: Bekanntgaben, Verschiedenes und Bekanntgaben von Beschlüssen
aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bekanntgaben

Entwicklung der Kommunalen Finanzen

BM Aßmuth weist zu Beginn der öffentlichen Sitzung auf die schwierige Lage bezüglich der Kommunalfinanzen in ganz Baden-Württemberg hin. Auch für Hofstetten wird dies durchschlagen. Es gilt nach der Sommerpause die Finanzzwischenberichte genau anzuschauen und die Entwicklung der Situation kritisch im Blick zu behalten. Er bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass Bund und Land die Kommunen nicht auskömmlich finanzieren.

LEADER- Regionalbudget

BM Aßmuth gibt bekannt, dass von der LEADER-Förderstelle für das Regionalbudget ein Zuschuss in Höhe von 7.600 € für ein Kleinprojekt zur Aufwertung des Henry-Heller-Platzes zur Begegnungsstätte gewährt wurde.

Wahlprüfungsbescheid Bürgermeisterwahl liegt vor

BM Aßmuth dankt stellvertretend dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses Bernhard Krämer für die Durchführung der Bürgermeisterwahl. Er bedankt sich gleichermaßen bei der Hofstetter Bevölkerung für die sehr gute Wahlbeteiligung und das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Er setzt den Rat davon in Kenntnis, dass der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes vorliegt und es keine Beanstandungen gab. Die Wahl ist gültig und er freut sich auf die kommende Amtszeit.

Verschiedenes

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Feststellungsbeschluss zur kommunalen Wärmeplan der Gemeinde Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten beschließt den kommunalen Wärmeplan laut Ausführung im Fachgutachten der badenovaNETZE vom April 2026, um diesen als Grundlage für die weiteren Bemühungen in Bezug auf das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 zu nutzen.

Sachverhalt:

Zielsetzung und Vorgaben der kommunalen Wärmeplanung

Die Abmilderung des Klimawandels ist in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 2011 zu einem prioritären Ziel ausgerufen worden. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Dekarbonisierung der Energieversorgung. Während im Stromsektor durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung, wie z.B. Windenergie und Photovoltaik (PV) bereits wesentliche Fortschritte gemacht wurden, wird sich nun auf die ebenso notwendige Wärmewende fokussiert. Im Jahr 2023 wurden rund 82 % des Wärmeverbrauchs in Baden-Württemberg mit fossilen Wärmequellen, wie z.B. Heizöl und Erdgas, erzeugt (UMBW, 2023). Gleichzeitig ist die Sanierungsrate gering und der Wärmebedarf der Bestandsgebäude sinkt nur langsam, da energetische Sanierungen hohe Investitionskosten verursachen können (Holm et al., 2024).

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2023 den notwendigen Maßnahmen im Wärmesektor mit einer Novellierung des **Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)** Rechnung getragen und als Instrument für Kommunen zur Zielerreichung die kommunale Wärmeplanung (KWP) festgesetzt. Alle großen Kreisstädte im Land waren damit verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan bis zum 31.12.2023 vorzulegen. Städte und Gemeinden, die keine Kreisstädte sind, konnten die Wärmeplanung nach Landesrecht freiwillig erstellen. Nach dem aktuellen **Wärmeplanungsgesetz (WPG)** des Bundes, welches zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, und der Novellierung des KlimaG BW 2025 sind nun alle Kommunen verpflichtet, eine Wärmeplanung bis spätestens zum 30.06.2028 zu erstellen. Die Gemeinde Hofstetten hatte sich dazu entschlossen, die Wärmeplanung nach dem KlimaG 2023 freiwillig mit Fördermitteln des Landes durchzuführen.

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist, dass die Kommunen eine Strategie für die Wärmeversorgung entwickeln, um einen **klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040** zu erreichen. Ein kommunaler Wärmeplan verknüpft die energetische Gebäudesanierung mit der Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und soll die Grundlage zur Umsetzung von lokalen Maßnahmen bilden.

Der kommunale Wärmeplan besteht aus den folgenden vier Arbeitspaketen, nach denen sich auch dieses Fachgutachten gliedert:

1. Bestandsanalyse (Kapitel 3)

Zunächst werden die Energie- und Gebäudeinfrastruktur, der Energieverbrauch und die damit entstehenden Treibhausgasemissionen (THG) für das Gemeindegebiet möglichst gebäudescharf erfasst. Die Ergebnisse werden als sogenannter digitaler Zwilling in einem Geografischen Informationssystem (GIS) dargestellt.

2. Potenzialanalyse (Kapitel 4)

Die lokalen Potenziale zur Versorgung der Gemeinde mit erneuerbaren Energien werden erhoben. Dabei fließt die Betrachtung erneuerbarer Wärmequellen (Solarthermie, Geothermie, Biomasse etc.), erneuerbarer Stromquellen (PV, Windenergie, Wasserkraft etc.) und Abwärme (Industrie, Abwasser, Rechenzentren etc.) mit ein. Zudem wird das Potenzial steigender Energieeffizienz berechnet, sodass die Menge an benötigter erneuerbarer Energie im Jahr 2040 minimiert wird.

3. Zielszenario 2040 (Kapitel 5)

Auf Basis der Bestands- und Potenzialanalyse wird ein energetisches Zielszenario für das Jahr 2040 mit Zwischenziel 2030 erstellt. Dieses soll die zukünftige kli-

maneutrale Energieinfrastruktur unter Einbindung der ermittelten Potenziale darstellen. Dabei werden auch sogenannte Eignungsgebiete beschrieben, in welchen zukünftig die Wärmeversorgung zentral über Wärmenetze oder dezentral über Einzelheizungsanlagen erfolgen soll.

4. Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog (Kapitel 6)

Abschließend wird eine Wärmewendestrategie für die Kommune formuliert, die den Transformationspfad zum Zielbild des klimaneutralen Gebäudebestands beschreibt. Hierbei werden detaillierte Steckbriefe zu Maßnahmen und den Quartieren der Gemeinde ausgearbeitet.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung hat die Gemeinde Hofstetten Badenova NETZE GmbH in Zusammenarbeit mit Smart Geomatics GmbH beauftragt. Die Wärmeplanung wurde nach dem KlimaG 2023 und in enger Abstimmung mit der kommunalen Verwaltung erarbeitet. Im Rahmen eines Beteiligungskonzepts wurden die relevanten Akteure vor Ort befragt und eingebunden. Dazu gehören die politischen Gremien, die Bürgerinnen und Bürger und örtliche Betriebe. Im Projektverlauf wurden unterschiedliche Informations- und Workshopveranstaltungen durchgeführt. Die Abbildung 1 gibt eine Übersicht des Projektablaufs und der Akteursbeteiligung der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hofstetten.

Dieses Fachgutachten stellt die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hofstetten mit dem Stand März 2026 dar. Wichtige Ergebnisse des Wärmeplans sind die geografisch zugeordneten Daten des Wärmeverbrauchs (der sogenannte digitale Zwilling), der Potenziale und der perspektivischen Infrastruktur. Diese liegen der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung vor, damit diese fortlaufend angepasst und bearbeitet werden können. Spätestens bei der Fortschreibung des Wärmeplans werden diese Daten eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des bisherigen Fortschritts der Gemeinde Hofstetten sein und sie werden Grundlage für die Ausarbeitung neuer Maßnahmen zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands sein. Der kommunale Wärmeplan soll nach aktuellem Gesetz (WPG, KlimaG BW 2025) alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Dies wäre somit für Hofstetten ab dem Jahr 2030 relevant.

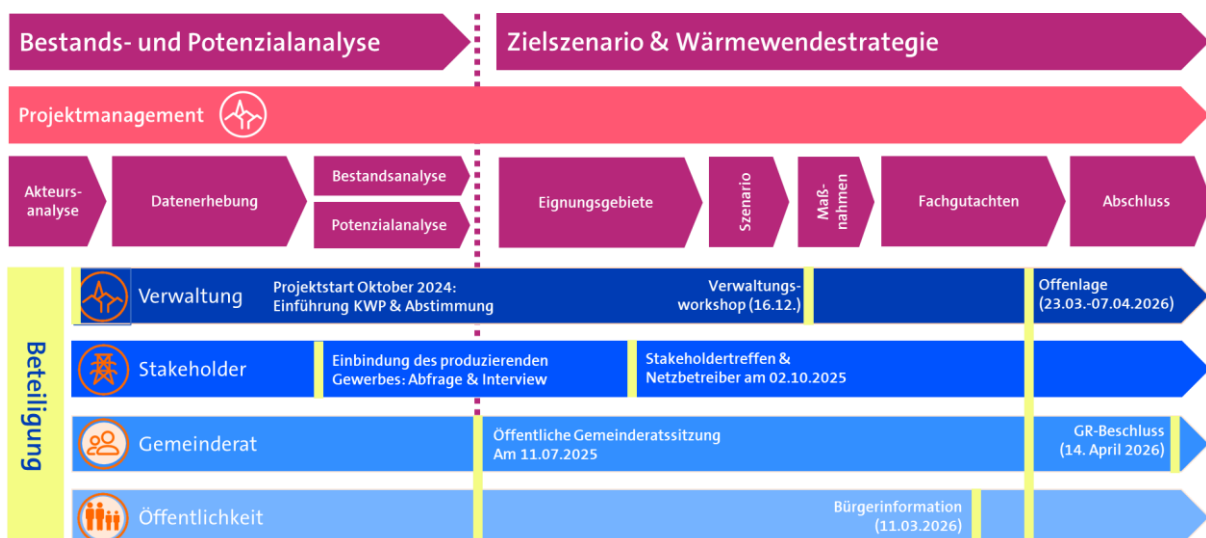


Abbildung 1 – Beteiligung und Projektlaufzeit der KWP Hofstetten

Im Auftrag der Gemeinde Hofstetten stellt das Fachgutachten die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung mit dem Stand März 2026 dar. Parallel zum vorliegenden Ergebnisbericht können das methodische Vorgehen und die Datengrundlagen im Methodenbericht unter **Kapitel 8** eingesehen werden.

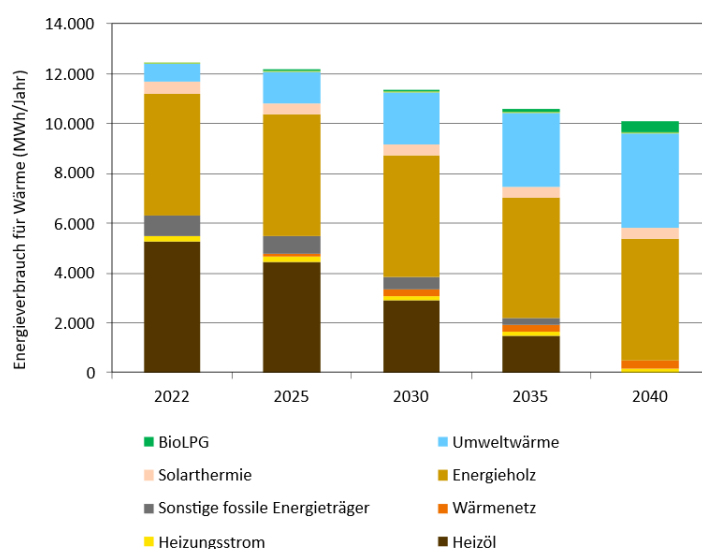
Beim Wärmeplan sind die geografisch zugeordneten Daten des Wärmebedarfs (der sogenannte digitale Zwilling), der Potenziale und der perspektivischen Infrastruktur wichtige Ergebnisse. Diese werden der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung übergeben, damit diese fortlaufend angepasst und bearbeitet werden können. Spätestens 2030, bei der Fortschreibung des Wärmeplans der Gemeinde Hofstetten, werden diese Daten eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des bisherigen Fortschritts sein und sie werden Grundlage für die Ausarbeitung neuer Maßnahmen zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands sein.

Zukünftige Versorgungsstruktur 2030, 2035 und 2040

Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs nach Energieträgern

Der potenzielle Energiemix der Wärmeversorgung für Hofstetten wird im Ergebnisbericht des Fachgutachtens ab S. 66 für die Jahre 2022, 2030, 2035 und 2040 dargestellt. Bis zum Jahr 2040 soll **laut Szenario** die Fernwärme bis zu 3 % des Wärmeverbrauchs in Hofstetten decken. Der Großteil der Wärmeversorgung wird folglich auch in Zukunft dezentral erfolgen.

Neben der Verwendung von Wärmepumpen (38 % bis 2040) wird vor allem Holz mit 48 % Anteil eine ebenso bedeutende Rolle in der dezentralen Wärmeversorgung spielen. Bereits heute zeigt sich, dass mit 39 % Anteil die Gemeinde Hofstetten eine holzaffine Kommune ist. BioLPG könnte ab 2040 das Flüssiggas ersetzen, welches sowohl für die Bestandsanlagen als auch für hohe Leistungsbedarfe im Gewerbe, in landwirtschaftlichen oder in älteren Gebäuden von Vorteil sein kann. Die anteilmäßige Verwendung der Energieträger für die Wärmenetzversorgung in Hofstetten sollte im Rahmen von Vorplanungen oder Machbarkeitsstudien je Wärmenetz-Eignungsgebiet definiert werden. Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des gesamten Wärmeverbrauchs der Gemeinde Hofstetten detailliert nach Energieträgern.



© Badenova Netze 2026

Im Jahr 2040 liegt laut des Zielszenarios der gesamte Wärmeverbrauch bei ca. 9.939 MWh/Jahr (20 % weniger als 2022). Auf Grundlage des Wärmepumpenkatas-

ters, welches nur Wohngebäude betrachtet, macht diese Wärmemenge bei den privaten Haushalten ca. ein Drittel des Bedarfs bis 2040 aus. Im Sektor Wirtschaft/Industrie benötigt die Prozesswärme weiterhin Brennstoffe, die das wegfallende Erdgas und Heizöl adäquat ersetzen können. Dazu werden fossile Energieträger durch BioLPG oder andere synthetische Gase ersetzt.

Eignungsgebietsfestlegung

Bei der Eignungsgebietsfestlegung wurden alle Gebiete, die sich außerhalb von zentralen Eignungsgebieten befanden, den Gebieten für eine zukünftig dezentrale Versorgung zugewiesen. Das sich aus der Datenanalyse ergebende Eignungsgebiet für Fernwärme wurde mit der Gemeindeverwaltung und auf dem Stakeholder-Workshop am 02.10.2025 diskutiert.

Die Verteilung der Eignungsgebiete wird in der

Abbildung 2 dargestellt.

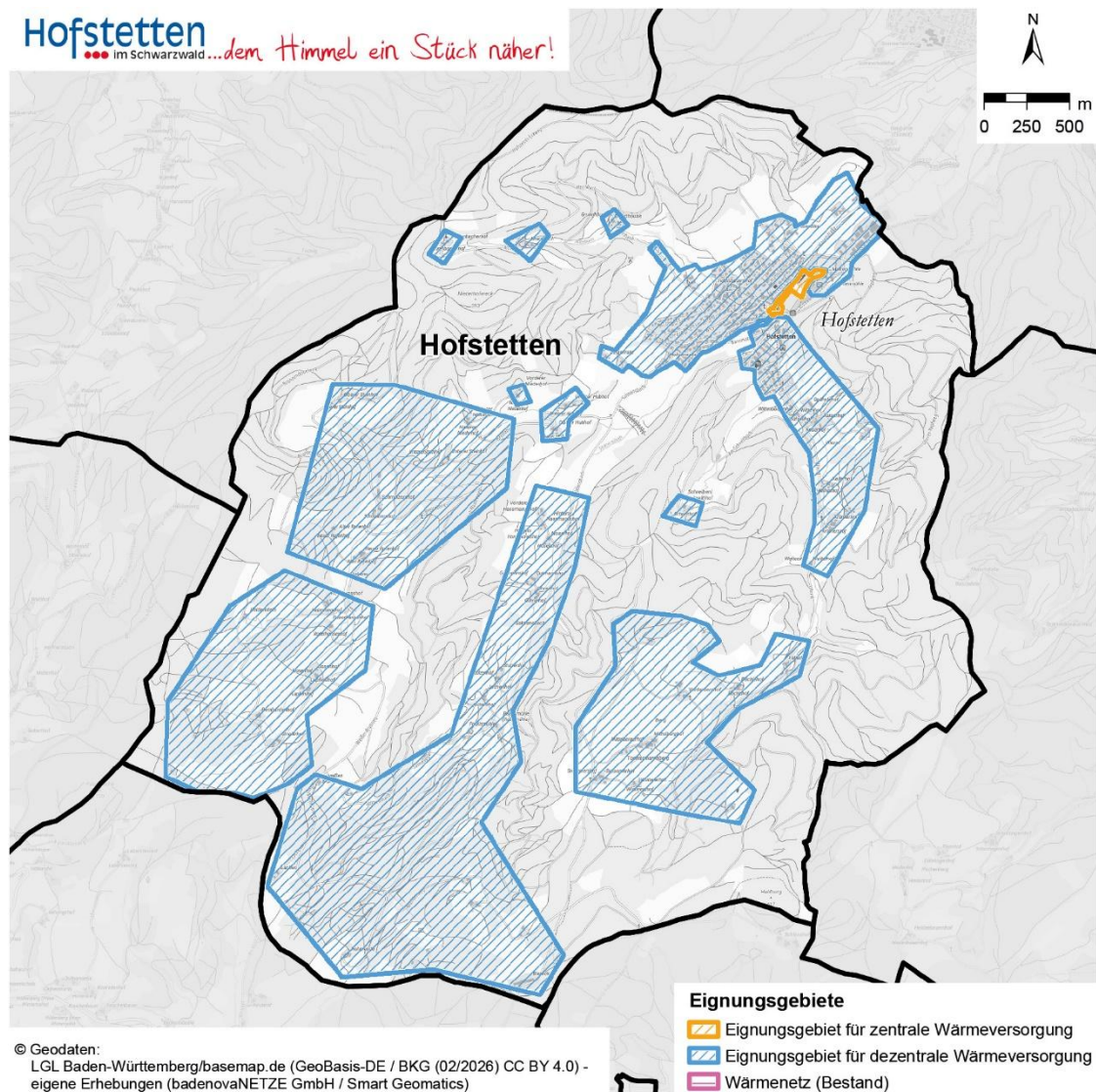


Abbildung 2 – Verteilung der Eignungsgebiete in Hofstetten

Alle Gebäude außerhalb des zentralen Eignungsgebietes für Fernwärme sind der dezentralen Versorgung zuzurechnen (blaue Schraffierung).

Im Anhang des Ergebnisberichts sind drei Ortsteil-Steckbriefe zu finden, in denen der energetische Ist-Zustand sowohl der Eignungsgebiete für Fernwärme als auch der dezentral zu versorgenden Ortsteile beschrieben sind. Die Umsetzungspotenziale werden dort in den dezentralen und zentralen Eignungsgebieten erläutert (im Fachgutachten ab S. 126).

Maßnahmen des kommunalen Wärmeplans 2026

Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung Hofstetten wurden folgende Maßnahmen aufgestellt und bewertet:

1. Erstellung von Sanierungskonzepten für ausgewählte kommunale Liegenschaften
2. Prüfung der Wärmeversorgung der kommunalen Liegenschaften im Ortskern über die Hackschnitzelanlage des Kindergartens
3. Nutzung lokaler Holzpotenziale für die Versorgung der kommunalen Liegenschaften
4. Bürgerinformation zu Heizungserneuerung und Förderbedingungen
5. Bürgerinformation zu Gebäudesanierung und Förderbedingungen
6. Vorbildhaftes energetisches Konzept beim Neubau kommunaler Liegenschaften

Die Maßnahmen wurden mit der Gemeindeverwaltung am 16. Dezember 2025 pragmatisch zusammengefasst und priorisiert. Die von Badenova NETZE ausgearbeitete Maßnahmenbeschreibung wurde dann im Fachgutachten für die Offenlage vorgelegt. Auf der Bürgerversammlung am 11. März 2026 konnten die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung öffentlich vorgestellt werden. Die Anmerkungen der Bürger und Bürgerinnen zur Offenlage wurden daraufhin überprüft, ob und wie diese Vorstellungen in das Fachgutachten eingebaut werden können, oder ob weitere Maßnahmen hinzugefügt werden müssen.

Alle Maßnahmen sind im Ergebnisbericht ab S. 83 beschrieben.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Marc Krecher von Badenova Netze und übergibt ihm das Wort.

Herr Krecher stellt mittels einer Power-Point Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll angehängt ist, das Endergebnis der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Hofstetten vor.

BM Aßmuth hält die formulierten 6 Maßnahmen für sinnvoll für die Gemeinde und bedankt sich bei Herrn Krecher und Frau Weiß für die gute Zusammenarbeit.

Herr Krecher bedankt sich ebenfalls für die gute und vor allem für Hauptamtsleiter Mike Lauble sehr aufwendige Zusammenarbeit.
 Er ergänzt abschließend an, dass die erstellte kommunale Wärmeplanung alle 5 Jahre fortgeschrieben werden muss.

Weitere Fragen werden nicht gestellt uns so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den kommunalen Wärmeplan laut Ausführung im Fachgutachten der badenovaNETZE um diesen als Grundlage für die weiteren Bemühungen in Bezug auf das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 zu nutzen.

TOP 3 Ö: Regionalplan Südlicher Oberrhein – Teilfortschreibung Windenergie auf der Gemarkung Hofstetten (Stellungnahme TÖB zur 2. Offenlage)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten hatte am 18.09.2024 die Stellungnahme bei der Anhörung als Träger öffentlicher Belange gegenüber dem Verband Region Südlicher Oberrhein als Planungsbehörde in öffentlicher Sitzung beschlossen.

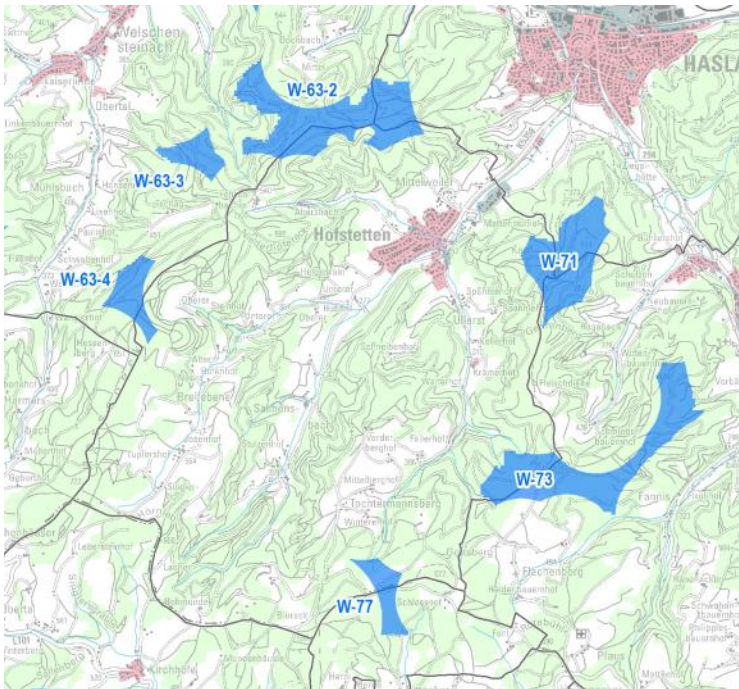
Hierzu wurden dem Verband 13 Einwendungen von der Gemeinde Hofstetten übermittelt.

Der Verband Region Südlicher Oberrhein hat in der Verbandsversammlung am 26.02.2026 über die rund 5.000 Einwendungen und Abwägungen beraten und Beschluss gefasst. Damit ist die 1. Runde des Offenlage- und Beteiligungsverfahrens abgeschlossen.

Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Hofstetten sind zum Teil deutliche Anpassungen erfolgt; ein Teil der Einwendungen wurde berücksichtigt. Andere wiederum nicht.

Nächster Verfahrensschritt ist die 2. Offenlage, in der die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange nochmals die Gelegenheit hat Stellung zu den überarbeiteten Plänen zu nehmen. Diese Stellungnahme ist dem Verband Region Südlicher Oberrhein bis zum 03.06.2026 zu übermitteln. Wichtig ist hierbei, dass die Stellungnahme sich auf die aktuelle Kulisse beziehen muss.

„Alte“ Gebietskulisse mit sechs Vorranggebieten:

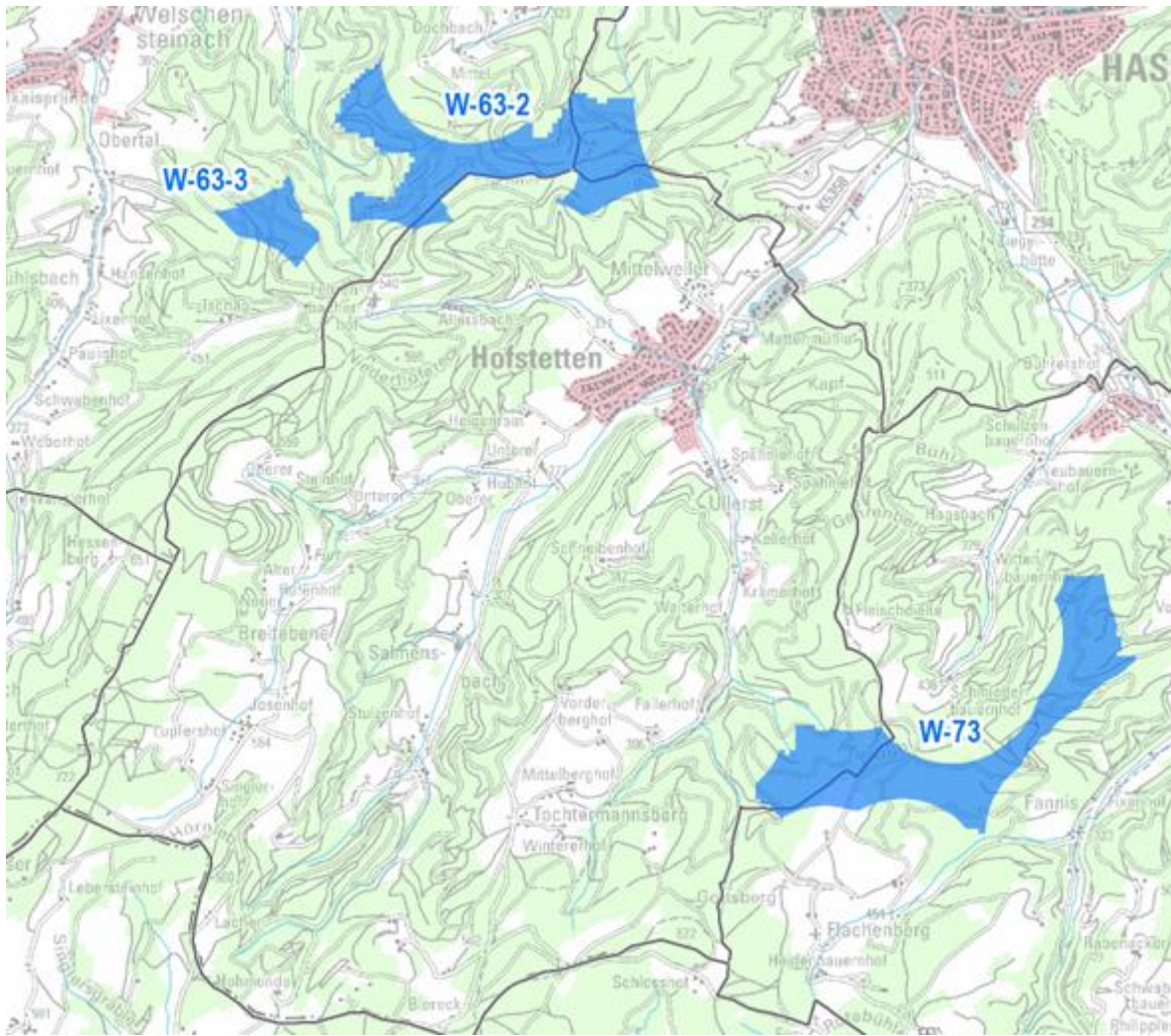


Die Abwägungen des Verbands sind der Beratungsvorlage beigelegt und hier nochmals in Kürze zusammengefasst; auf die Gebietsdokumentation sei verwiesen:

- W63-4: gänzlicher Verzicht auf Vorranggebiet
- W 63-2: deutliche Verkleinerung des Vorranggebiets
- W-71: gänzlicher Verzicht auf Vorranggebiet
- W-73: Vorranggebiet bleibt bestehen (Überlappung mit Mühlenbach)
- W-77: gänzlicher Verzicht auf Vorranggebiet

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Einwendungen der Gemeinde „unterm Strich“ zu einer deutlichen Reduzierung möglicher Belastungen im Ergebnis geführt haben.

Dies führt zu dem aktuellen Stand:



Der Gemeinderat hat in dem Kontext nun eine Stellungnahme zu den Vorranggebieten W-73 und W-63-2 zu beraten.

Vorranggebiet W-63-2

Positiv anzuerkennen ist, dass die Gesamtfläche von 147,0 auf 96,9 Hektar deutlich verkleinert wurde. Auf den Abwägungsbeschluss (Bemerkungen siehe Seite 336) sei an der Stelle verwiesen. So wurde das Hofstetter Quellgebiet berücksichtigt.

Eine grundlegende Problemkonstellation des Vorranggebiets ist, dass selbiges „am unteren Zipfel“ die Bauleitplanung der Gemeinde unmittelbar tangiert. Diese lässt sich nicht einfach auflösen. So sollen, privat initiiert, fünf Bauplätze im Bereich „Im Reble“ entstehen. Die Planungen sind mittlerweile weit gediehen. Der rot eingezeichnete Radius verdeutlicht, dass der Umgebungsabstand von 750 Metern (zu Allgemeinen Wohngebieten) nicht eingehalten werden kann.

Der angepasste Aufstellungsbeschluss soll in der GR-Sitzung im Juni gefasst werden. Hier soll ein Lückenschluss an die bestehende Wohnbebauung erfolgen und fünf jungen Familien Baugrund ermöglicht werden. Bis zum Jahresende soll der Satzungsbeschluss (geplant: 09.12.2026) erfolgen.



Dass durch angrenzende Siedlungsplanungen keine Einschränkungen für die Regionalplanung entstehen, ist im Rahmen der Betrachtung des konkreten Einzelfalls sicherzustellen. Im Sinne des Gegenstromprinzips sind die Planungen aufeinander abzustimmen. Dabei ist gemäß der bundesgesetzlichen Vorgabe (§ 2 EEG) der Ausbau der erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die durchzuführende Abwägung durch den Verband einzubringen.

Konkret sind etwa 80 Meter am unteren Rand betroffen.

Die Gemeinde Hofstetten hatte sich als Eigenentwickler bereit erklärt zur Ermöglichung des Vorhabens im FNP vorgehaltene Fläche im Bereich „Dorfwiesen“ abzuschmelzen und diesen im Parallelverfahren zu ändern. Dies war Bedingung des Verbands Region Südlicher Oberrhein das Vorhaben überhaupt realisierbar zu machen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat dementsprechend folgende Stellungnahme zur Beschlussfassung vor:

1. Die Gemeinde Hofstetten ersucht für die weitere Abwägung die Streichung des Vorranggebiets **W-63-2**, damit diese nicht bauleitplanerische Vorhaben der Gemeinde im Rahmen der Quartiersentwicklung „Im Reble“ konterkarieren.
2. Hilfsweise und bei nicht umsetzbaren Satzungsbeschluss bis 31.12.2026 für den B-Plan „Oberes Reble“ regt die Gemeinde Hofstetten an, dass das Vorranggebiet W-63-2 insofern in der Gesamtfläche verringert wird, dass der Umgebungsabstand zum Allgemeinen Wohngebiet von 750 Metern eingehalten und nicht gefährdet ist.

Vorranggebiet W73

Zur Gemarkung Mühlenbach grenzt das Vorranggebiet W73. Der Abwägungsbeschluss (S. 403) macht deutlich, dass der Verband keine Erfordernis sieht auf das Vorranggebiet zu verzichten.

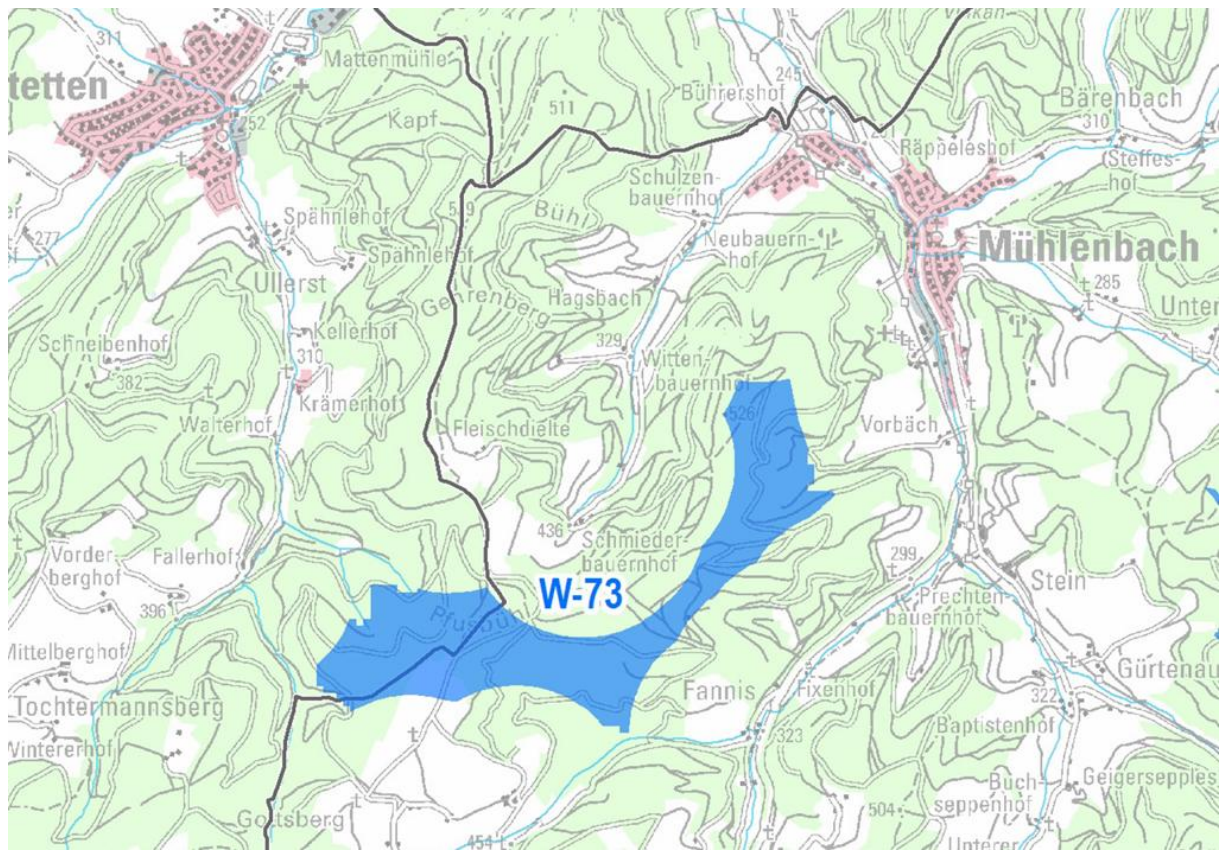
Da ein Großteil der Gemarkung die Gemeinde Mühlenbach betrifft, erfolgt eine Rückkopplung mit selbiger. Der Sachverhalt wird am 29.04.2026 dort beraten.

Laut Rückmeldung aus Mühlenbach hätten Investoren private Grundstückseigentümer auf Mühlenbacher Gemarkung bereits angesprochen. Dort scheine durchaus bei dem ein oder anderen Bereitschaft zu bestehen, Windenergie zuzulassen. Inwieweit diese Ansprachen bei Hofstetter Eigentümern entlang der Gemarkungsgrenze ebenfalls erfolgt sind, das weiß die (noch) Verwaltung nicht. Aktive Rückmeldungen an das Rathaus sind keine erfolgt.

Grundsätzlich erscheint im Zuge der kommunalen Planungshoheit denkbar, dass man sich der Stellungnahme des Gemeinderats aus Mühlenbach anschließt, da speziell in diesem Thema ein konstruktives und abgestimmtes interkommunales Miteinander besonders wichtig erscheint (z.B. Lastenausgleich, Beteiligungsmodalitäten, u.a. Gründe).

Angesichts der vom Verband Region Südlicher Oberrhein durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen wird es realistisch nicht zu weiteren Änderungen kommen, es sei denn es treten neue, gewichtige Gründe auf. Daher wäre aus Sicht der Verwaltung durch den Gemeinderat zu überlegen, das Vorranggebiet W-73 als kommunaler Kompromiss im Sinne der gesetzlichen Gesamtumstände mitzutragen. Inwieweit sich Realisierungspotenzial ergäbe, das bleibt ohnehin abzuwarten. Kommunale Belastungen wären durch laufende Beteiligung und/oder Entschädigung abzugelten und vertragsrechtlich zu sichern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach hat sich in öffentlicher Sitzung **gegen** die Ausweisung des Vorranggebiets W-73 ausgesprochen. Daher schlägt die Verwaltung vor, sich gleichartig zu positionieren.



Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hofstetten gibt im Rahmen der Offenlage als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab.

1. Der Gemeinderat berät und beschließt über die Empfehlung der Verwaltung zu W-63-2.
2. Der Gemeinderat berät und beschließt über die grundsätzliche Position zu W-73.

Anlagen:

- Abwägungsbeschluss des Regionalverbands 2026 für die Stellungnahme aus Hofstetten 2024
- Gebietsdokumentation für Hofstetten
- GR-Vorlage vom 18.09.2024

Weitergehende Information sind auf der Seite

[Teilfortschreibung "Windenergie" - förmliches Verfahren - Verband Region Südlicher Oberrhein](#)

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und auf das vorangegangene erste Beteiligungsverfahren der Kommunen. Er verdeutlicht am Plan die ursprünglich ausgewiesenen 6 Vorranggebiete, welche sich nach Aktualisierung der Flächegebiete merklich reduziert haben. Es gilt, sich jetzt noch mit den Gebieten W 63-2 und W 73 auseinandersetzen.

Im Gebiet W 63-2 wurde die anzuerkennen Fläche angepasst und um das vorhandene Quellgebiet verkleinert. Eine Konfliktsituation könnte entstehen, wenn es in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni um den geänderten Aufstellungsbeschluss zum Baugebiet „Reble“ kommt. BM Aßmuth hofft auf das Verständnis des Regionalverbands, dass hier der Umgebungsabstand bis 750 m mit dem Zirkel gezogen wird und somit das Wohngebiet „Reble“ ermöglicht werden kann und die Entwicklung der Windenergie nicht die Schaffung von Wohnraum entgegensteht.

Das Gebiet W 73 liegt auf Mühlenbacher und Hofstetter Gemarkung. Der Hofstetter Rat vertritt die Auffassung, dass die Gemeinderäte und Bürgermeister mit ihren Meinungen nicht gegensätzlich unterwegs sein sollten. In Mühlenbach wurde das Vorranggebiet abgelehnt und deshalb ist der Vorschlag der Verwaltung aus Hofstetten sich dem Beschluss aus Mühlenbach anzuschließen.

Diese Ansicht wird von den Räten unterstrichen und für gut befunden.

GR Krämer äußert sich zu den geplanten Standorten sehr kritisch und vertritt eine ablehnende Haltung.

GR Allgaier erkundigt sich, wenn es tatsächlich einen Investor gibt, bis wann man damit rechnen muss, dass dann dort entsprechend gebaut wird.

BM Aßmuth antwortet, wenn im Jahr 2026 noch ein Satzungsbeschluss getroffen wird bei der Verbandsversammlung der Region Südlicher Oberrhein im Dezember 2026, wäre am 2027 ein Bauantrag denkbar. Das hänge davon ab, wie viele Einwendungen zu behandeln sind. Deren Sichtung und Abwägung brauche Zeit. BM Aßmuth geht davon aus, dass die 2. Offenlage zeitlich schneller gehe.

GR Schwendemann erkundigt sich, ob an den Standorten mehrere Anlagen geplant sind.

BM Aßmuth antwortet, dass der Verband hierzu keine Aussage trifft, er aber davon ausgeht, dass es aus Wirtschaftlichkeitsgründen sicher mehr als nur eine Anlage geben wird. Derzeit stehe nur die Ausweisung möglicher Flächen an.

GR Witt findet die Vorgehensweise, wie die Flächen ermittelt werden, für nicht gut. Wieder mal bekomme man einfach von oben etwas übergestülpt. Er würde beide Standorte ablehnen.

GR Neumaier schließt sich den Aussagen seiner Vorredner an und würde auch gerne beide Flächen ablehnen.

BM Aßmuth fasst zusammen, dass hilfswise beim Gebiet W 63-2 der Umgebungsabstand reduziert werden soll. Ansonsten sollen beiden Gebietsvorschläge abgelehnt werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt uns so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Die Gemeinde Hofstetten gibt im Rahmen der Offenlage als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Gebiet W 63-2:

Die Gemeinde Hofstetten möchte für die weitere Abwägung die Streichung des Vorranggebietes W 63-2, damit diese nicht bauleitplanerische Vorgaben der Gemeinde im Rahmen der Quartiersentwicklung „Im Reble“ konterkarieren. Bei nicht umsetzbarem Satzungsbeschluss bis 31.12.2026 für den Bebauungsplan „Reble“ regt die Gemeinde Hofstetten an, dass das Vorranggebiet W 63-2 insofern in der Gesamtfläche verringert wird, daß der Umgebungsabstand zum geplanten Allgemeinen Wohngebiet für 5-6 Bauplätze von 750 Metern eingehalten und somit nicht gefährdet wird.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Gebiet W-73:

Die Gemeinde Mühlenbach hat sich gegen die Ausweisung des Vorranggebiets W-73 ausgesprochen, welches die Gemarkung von Mühlenbach (im Schwerpunkt) und Hofstetten betrifft. Die Gemeinde Hofstetten schließt sich dieser Haltung im interkommunalen Benehmen an. Die zurückliegend vorgebrachten Gründe gelten unvermindert fort. Eine Ausweisung von Vorranggebieten bedarf nach Erachten der Gemeinde Hofstetten eines positiven Votums beider Gemeinden.

TOP 4 Ö: Vergabe der Abrissarbeiten für den „Alten Kindergarten Sterntaler“ in der Kreuzstraße 22

Beschlussvorschlag:

Es wird die Beauftragung der Fa. Kaiser Abbruch GmbH, Ullerst 1, 77716 Hofstetten zum Preis von 91.312,41 € (brutto) empfohlen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 29.04.2025 die Verwaltung ermächtigt nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses zum Abriss der alten Kita eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Das Gelände der „alten Kita“ ist frei von Lasten an den neuen Eigentümer zu übergeben.

Es wurde für den Abriss eine ELR-Förderung beantragt und in Höhe von 27.400 € bewilligt.

Es wurden von 3 Fachfirmen Angebote angefragt. 2 Fachfirmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Abriss „Alter Kindergarten Sterntaler“:

Firmen:	Angebotssumme (brutto)
1. Firma Kaiser Abbruch, Hofstetten	91.312,41 €
2. Firma 2 aus Hornberg	98.687,30 €
3. Firma 3 aus Ortenberg	kein Angebot

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsvorlage und die eingegangenen Angebote.

Es gibt noch verschiedene Anfragen aus der Bevölkerung, die es im Detail zu besprechen gilt. Der Abriss soll nach den Pfingstferien beginnen und bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Man werde ein Vorabgespräch vor Beginn des Abrisses führen, damit dieser gut über die Bühne gehe.

Eine weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt uns so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				

Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Beauftragung der Fa. Kaiser Abbruch GmbH, Ullerst 1, 77716 Hofstetten zum Preis von 91.312,41 € (brutto).

TOP 5 Ö: Kinzigtalsteig – abschließende Entscheidung über Infrastruktur bzw. Ausstattung und Standorte auf der Gemarkung Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät, ob an der bereits festgelegten Infrastruktur für den Bereich des Kinzigtalsteigs auf Hofstetter Gemarkung festgehalten werden soll. Es wurde bereits entschieden, daß es zwei Fotopunkte und zwei Panoramakarten in Hofstetten geben soll. Offen war, ob es noch eine oder mehrere Bänke geben soll. Dies gilt es nun zu entscheiden. Ebenfalls sind die Standorte festzulegen.

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Vor-Ort Gespräches mit Frau Wagner von der Firma Tourkonzept, welche für die Ausstattung des Kinzigtalsteigs durch die Schwarzwald Tourismus Kinzigtal beauftragt ist und Bürgermeister Martin Aßmuth sowie Hauptamtsleiter Mike Lauble wurden folgende Vorschläge der Ausstattung mit den folgenden Preisen und Standorten besprochen.

In der Zwischenzeit wurde der Katalog mit der möglichen Ausstattung des Kinzigtalpfades nochmals überarbeitet und es könnten durch Anregung des Gemeinderats und Klärung durch die Hofstetter Verwaltung für bestimmte Ausstattungsgegenstände eine Hofstetter Firma gewonnen werden.

Thementafel „Hansjakob“

Der Standort der Thementafel wäre am Rand des Parkplatzes beim Henry-Heller-Platz, direkt neben dem Treppenabgang bei der Dorfbrücke mit Blick zum Gasthaus „Drei Schneeballen“. Die Aufbereitung der Tafel und der Text steht noch nicht fest, es geht in der Darstellung nur um das Format, das Material und die Aufmachung. Die Kosten für die Thementafel wird durch die Schwarzwald Tourismus Kinzigtal übernommen.

02.01. Thementafel Konstruktionsprinzip



Die Thementafeln bilden das kommunikative Rückgrat des Kinzigtalsteigs. Sie bestehen aus drei unterschiedlich großen Kreisscheiben, die bewusst versetzt auf einer Unterkonstruktion aus zwei hintereinander stehenden, quadratischen Holzpfosten montiert werden. Durch diese räumliche Staffelung entsteht ein dynamischer, fast skulpturaler Effekt, der das Auge des Betrachters fängt und die Assoziation zum ikonischen Bollenhut sofort herstellt. Die Dimensionen und die relative Position der drei Scheiben bleiben bei allen Thementafeln gleich – so entsteht ein hoher Wiedererkennungswert entlang des gesamten Weges. Als Material für die Kreisscheiben kommt Accoya zum Einsatz – ein acetyliertes Holz, das durch ein umweltfreundliches Verfahren ohne den Einsatz giftiger Chemikalien extrem dimensionsstabil, pilz- und witterungsresistent wird. Accoya stellt damit eine nachhaltige, langlebige und ästhetisch hochwertige Alternative zu klassischen Aluminium- oder Aluminium-Verbundplatten (Dibond) dar. Es altert natürlich, ohne zu verwittern, und benötigt über Jahrzehnte hinweg praktisch keine Pflege. Jede Thementafel ist ein gestalterisches Unikat, was die Inhalte und die Kommunikationsgrafik angeht – der konstruktive Aufbau und die Hierarchie der Flächen bleiben jedoch immer gleich, um Orientierung und Wiedererkennung zu maximieren.

- **Oben links** befindet sich eine große, atmosphärische Bildscheibe. Sie zeigt ein starkes, emotional ansprechendes Motiv, das keiner weiteren Erklärung bedarf und bereits aus großer Entfernung wirkt.
- **Oben rechts** ist die Branding-Zone definiert: hier steht das Kinzigtalsteig-Logo prominent und unverwechselbar im Fokus.
- **Unten** nimmt die größte Scheibe das eigentliche Thema ein. Der Inhalt wird im dynamischen Collage-Stil präsentiert – eine lebendige, moderne Mischung aus hochwertigen Fotos, prägnanten Illustrationen, runden farbigen Flächen, kurzen Infotexten und grafischen Elementen. Dieser Stil spricht unterschiedliche Zielgruppen an: Wanderer, Kulturinteressierte, Familien und Social-Media-Nutzer gleichermaßen.

Inhaltlich werden getreu dem Claim „Steig ein in Schwarzwälder Natur und Kultur“ kurzweilige Kulturgeschichten der jeweiligen Orte aufgegriffen. Ein möglicher QR-Code verweist auf weitere Informationen.

Durch die Kombination aus klarer geometrischer Formensprache, hochwertiger Materialität und emotional ansprechender, regional verwurzelter Grafik entstehen Tafeln, die nicht nur informieren, sondern auch ein positives, einladendes Erlebnis schaffen – und das bei maximaler Langlebigkeit und minimalem Wartungsaufwand.

Schwarzwald Tourismus Kinzigtal finanziert je eine Thementafel pro Ort. Zusätzliche Thementafeln sind grundsätzlich möglich zum Preis von 2.900,00 € netto pro Tafel inklusive Content, Gestaltung und Produktion zzgl. Lieferung.

Panoramatafel im Bereich von „Hermanns-Garten“ im Altersbach und bei der Helmut Rau jeweils mit Blick auf Hofstetten

Diese Panoramatafeln sollen das Hofstetter Tal mit Heraushebung von Hofstetter Besonderheiten darstellen. Die dazu notwendigen Drohnenaufnahmen können sicher durch Hofstetter Fotografen erstellt werden. Die Kosten für die Tafel beläuft sich auf 1.880 € (netto) zzgl. Lieferung.

Panoramatafel Technische Zeichnung und Rendering

Kosten 1.090€ netto zzgl. Lieferung (ohne Foto)
Drohnenaufnahme 1.300€
Aufnahme vom Boden (2m Höhe) 830€

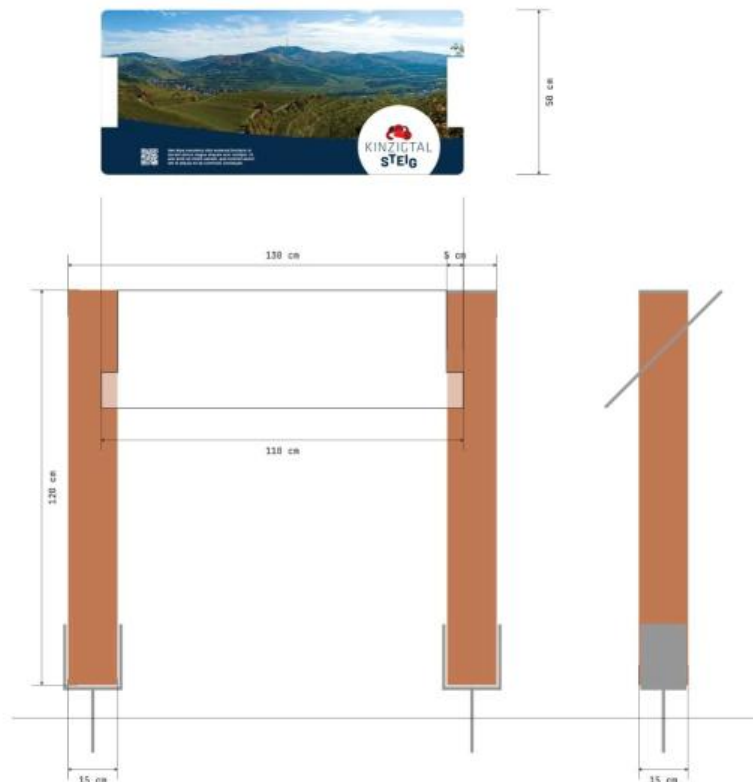


02.05. Panoramatafel Perspektivische Darstellung



Hinweis: Das konkrete Layout der Panoramatafeln ist derzeit noch in Arbeit.

Technische Zeichnung



02.05. Panoramatafel

Konstruktionsprinzip, Kosten



Die Panoramatafel kann an besonders schönen Aussichtspunkten des Kinzigtalsteigs platziert werden, um den Blick auf das Tal und die umliegenden Schwarzwaldhöhen gezielt zu rahmen und zu bereichern. Die rechteckige Scheibe mit sanft abgerundeten Ecken ist in einem 45-Grad-Winkel zwischen zwei quadratischen Holzpfosten montiert, sodass der Wanderer die Weitsicht natürlich einbezieht und die Beschriftungen gleichzeitig gut lesen kann.

Die Scheibe besteht aus Accoya-Holz.

Der Inhalt zeigt eine hochwertige Panoramadarstellung, die entweder klassisch vom Boden aus (ca. 2 m Höhe) oder – wo möglich und genehmigt – aus moderater Höhe per Drohnenaufnahme erstellt wird, um die volle Tiefe und Weite der Landschaft einzufangen, ohne den Blickwinkel der Betrachtenden merklich zu verändern. Dezentle Beschriftungen markieren die wichtigsten Gipfel, Täler und Orte, helfen bei der Orientierung und machen die Aussicht noch erlebbarer. So verbindet die Tafel die klassische Wandererfahrung mit modernen Möglichkeiten der Drohnenfotografie und lädt dazu ein, die einzigartige Kinzigtal-Perspektive nicht nur zu genießen, sondern auch selbst festzuhalten.

Kostenkalkulation: 1.880 € netto zzgl. Lieferung
Drohnensfoto + Foto vom Boden: 770 € netto*

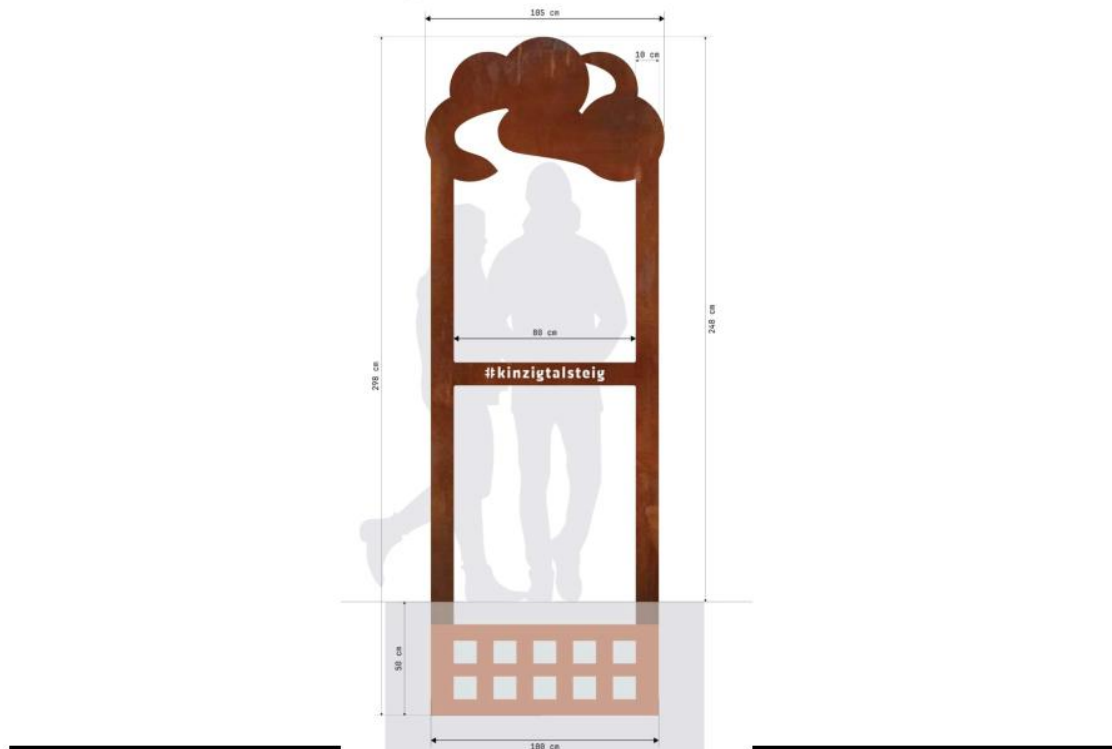
Foto-Spot bei Dorfmühle und an weiteren Standort, der noch festzulegen ist

Der Foto-Spot soll im Bereich vor der Dorfmühle installiert werden, um für die Wanderer ein Bild mit der Dorfmühle im Hintergrund zu ermöglichen.
Den zweiten Standort gilt es noch festzulegen.

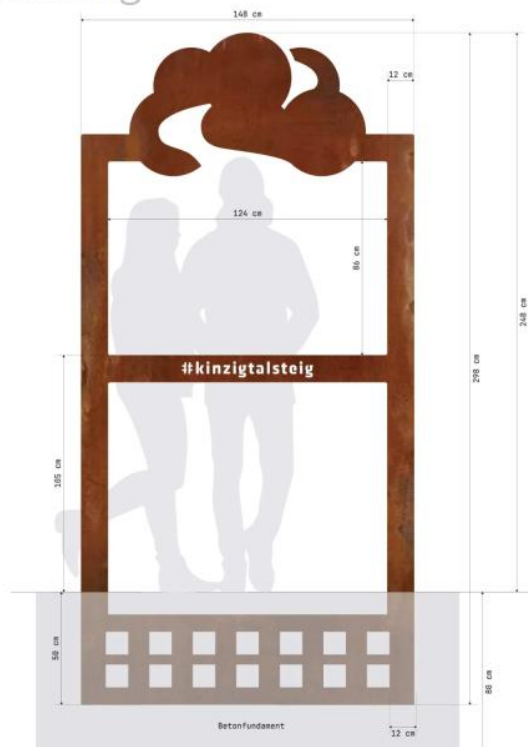
Die Kosten hierfür belaufen sich für einen Foto-Spot in Hochformat auf 1.820 € (netto) € zzgl. Lieferung.

Die Kosten hierfür belaufen sich für einen Foto-Spot im Querformat auf 1.900 € (netto) € zzgl. Lieferung.

04.02. Foto-Spot Cortenstahl Hochformat Technische Zeichnung



04.03. Foto-Spot Cortenstahl Querformat Technische Zeichnung



04.02. 04.03. Foto-Spots Cortenstahl

Konstruktionsprinzip, Kosten



Foto-Spot Cortenstahl – Hochformat & Querformat. Der Foto-Spot Cortenstahl ist eine besonders puristische und kraftvolle Umsetzung des Bollenhut-Motivs. Das gesamte Objekt wird aus einem einzigen Stück 20 mm starkem Cortenstahl mit modernster Wasserstrahltechnik präzise ausgeschnitten. Dadurch entsteht eine nahtlose, monolithische Form, bei der das Kinzigtalsteig-Logo und die typografischen Elemente durch intelligente Stege stabilisiert und gleichzeitig offene Binnenräume erhalten bleiben – eine elegante Lösung, die Stabilität und Ästhetik perfekt verbindet.

Cortenstahl (auch als wetterfester Baustahl bekannt) entwickelt durch natürliche Witterungseinflüsse eine schützende, rostbraune Oxidationsschicht (Patina). Diese Patina bildet sich innerhalb weniger Monate und schützt das Material dauerhaft vor weiterer Korrosion – ohne dass Lacke, Farben, Beschichtungen oder regelmäßige Pflegearbeiten erforderlich sind. Die Oberfläche wirkt warm, erdverbunden und harmonisiert hervorragend mit der Schwarzwälder Landschaft: Sie altert nicht, sie reift – und wird mit den Jahren immer charaktvoller.

Es gibt zwei Varianten, die unterschiedliche Fotografie-Bedürfnisse optimal bedienen:

- Hochformat (Breite ca. 105 cm): Ideal für Porträt- und Selfie-Aufnahmen, für Einzelpersonen oder Paare, die den Bollenhut-Rahmen nutzen möchten, um sich vor der beeindruckenden Kinzigtal-Kulisse in Szene zu setzen.
- Querformat (Breite ca. 150 cm): Perfekt für Gruppenfotos, Panoramen oder Landschaftsaufnahmen, bei denen mehrere Personen oder der weite Ausblick mit einbezogen werden sollen.

Beide Varianten sind so dimensioniert, dass sie als natürlicher Rahmen wirken – der Kreis des Bollenhuts umfasst den Betrachter und macht jedes Foto zu einem echten „Kinzigtalsteig-Moment“. Das Fundament wird aus Beton ausgeführt, um höchste Standsicherheit auch bei starkem Wind zu gewährleisten.

Angebot Tour Konzept:

Kostenkalkulation Foto-Spot Cortenstahl Hochformat: 2.184,00 € netto zzgl. Lieferung

Kostenkalkulation Foto-Spot Cortenstahl Querformat: 2.280,00 € netto zzgl. Lieferung

Alternativ Direktbezug bei Krämer Brennteile in Hofstetten:

Kostenkalkulation Foto-Spot Cortenstahl Hochformat: 1.820,00 € netto zzgl. Lieferung

Kostenkalkulation Foto-Spot Cortenstahl Querformat: 1.900,00 € netto zzgl. Lieferung

Bank im Design des Kinzigtalsteigs

Die beiden ursprünglich zur Verfügung stehenden Bänke wurden aus dem Programm genommen.

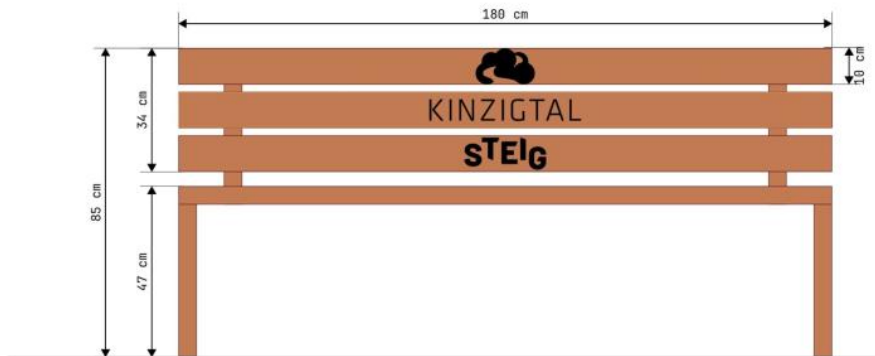
Es besteht jetzt die Möglichkeit in bestehende Bänke das Kinzigtalsteig Logo einzufräsen oder die unten dargestellte Bank aus Cortenstahl zu beschaffen.

Sollte Bänke gewünscht sein, dann gilt es die Standorte noch festzulegen.

Das einfräsen des Logos liegt bei 364,- €.

Eine Bank aus Cortenstahl liegt bei 3.610 € (netto) zzgl. Lieferung.

05.04. Logo Kinzigtalsteig für Bänke Technische Zeichnung



05.04. Logo Kinzigtalsteig für Bänke Konstruktionsprinzip, Kosten



Die Maßnahme „Logo Kinzigtalsteig für Bänke“ dient dazu, sowohl bestehende Bänke als auch neu gelieferte Standardbänke von Lieferanten mit der Identität des Kinzigtalsteigs auszustatten. Das Kinzigtalsteig-Logo und das charakteristische Bollenhut-Kreis-Motiv werden zunächst in die Holzoberfläche eingefräst – um einen möglichst guten Schutz der Lackierung gegen Abrieb zu gewährleisten. Anschließend wird die Fräsung mit ökologischer Leinölfarbe lackiert. Es wird von einer Haltbarkeit der Lackierung von 5 bis 10 Jahren ausgegangen. Danach ist es sinnvoll die Bank zu überarbeiten und die Lackierung aufzufrischen.

Diese Veredelung ist kostengünstig, schnell umsetzbar und flexibel einsetzbar, egal ob auf vorhandenen Bänken im Kinzigtal oder auf neuen Modellen, die von externen Lieferanten bezogen werden. Durch die materialgerechte Bearbeitung entsteht eine hochwertige, unaufdringliche Optik, die die regionale Verwurzelung stärkt und die Bänke sofort als Teil des Weges erkennbar macht. So wird aus jeder Bank – alt oder neu – ein langlebiges, nachhaltiges und einheitliches Element des Kinzigtalsteigs, ohne zusätzlichen Ressourcenverbrauch.

Kosten ca. 364,00 € pro Bank (fräsen und lackieren mit Leinölfarbe, ohne Transport)

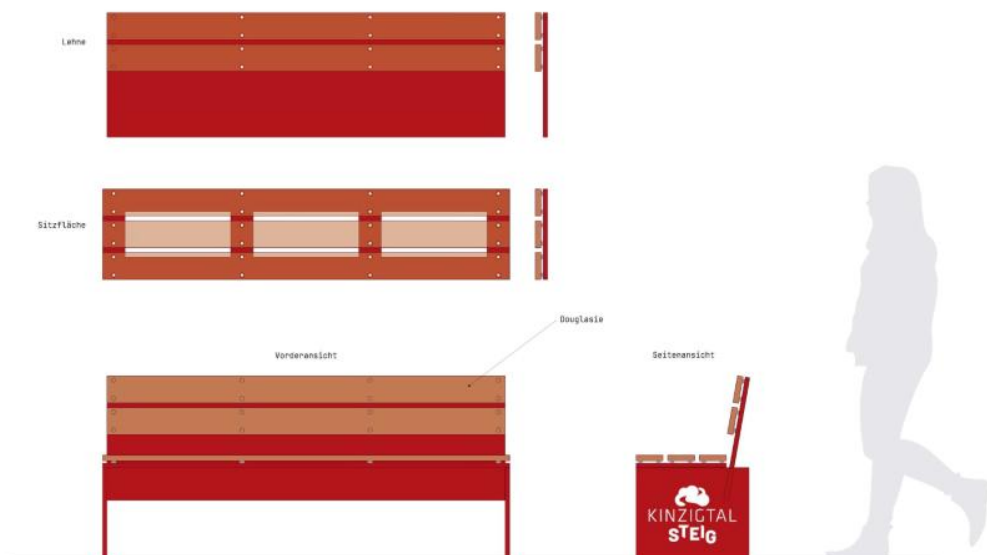
05.06. Bank Cortenstahl

Perspektivische Darstellung



05.06. Bank Cortenstahl

Technische Zeichnung



05.06. Bank Cortenstahl

Konstruktionsprinzip, Kosten



Die Bank Cortenstahl ist eine robuste und puristische Sitzgelegenheit für den Kinzigtalsteig, die durch ihre materialbetonte Gestaltung besonders langlebig und wartungsarm ist. Die Konstruktion besteht aus drei massiven, 10–20 mm starken Cortenstahl-Platten, die zu einer stabilen Sitzbank mit integrierter Rückenlehne verschweißt werden, während die Sitz- und Lehnenflächen aus heimischer Douglasie gefertigt sind und eine warme, natürliche Haptik bieten.

Das Kinzigtalsteig-Logo sowie das charakteristische Bollenhut-Kreis-Motiv sind direkt in die seitlichen Kufen wasserstrahlgeschnitten, sodass sie als offene, dauerhafte Aussparung erscheinen und das Leitmotiv des Weges unaufdringlich sichtbar bleibt. Cortenstahl entwickelt durch Witterung eine schützende, rostbraune Patina, die das Material vollständig vor Korrosion bewahrt – ohne Lacke, Beschichtungen oder regelmäßige Pflege.

Die Kombination aus selbstschützendem Stahl und regionalem, nachhaltigem Holz sorgt für eine extrem lange Lebensdauer bei minimalem ökologischen Fußabdruck und lässt die Bank harmonisch in die Schwarzwaldlandschaft übergehen. So entsteht ein zeitloses, funktionales Möbelstück, das Stabilität, regionale Identität und den Gedanken an ressourcenschonendes, jahrzehntelanges Nutzen konsequent vereint.

Kosten 3.610,00 € netto zzgl. Lieferung

Kostenübersicht:

Thementafel „Drei Schneeballen“	Kosten werden von STK übernommen	inkl. Mwst.
2 Fotopunkte	(Direktbezug Fa. Krämer Brennteile)	
1 X Hochformat	(je 1.820 € netto)	2.165,80 €
1 X Querformat	(je 1.900 € netto)	
	2.261,00 €	
2 Panoramatafeln	(je 1.880 € netto)	
	4.474,40 € zuzügl. Drohnfoto für 2 Panoramatafeln (je 770 € netto)	
	1.832,60 €	
Evtl. mit Hofstetter Fotografen günstiger zu bekommen		
Summe bisher geplant:		10.733,40 €
Bank im Kinzigtalsteig Design aus Cortenstahl		3.600 € netto
Einfräsen des Kinzigtalsteiglogos für bestehende Bank		364 € netto

Bemerkungen/GR-Beiträge:

HAL Mike Lauble stellt den Sachverhalt vor.

BM Aßmuth eröffnet im Anschluss die Aussprache mit dem Gemeinderat.

GR Lupfer kann mit allen Vorschlägen leben so seine Aussage, aber die Bank aus Cortenstahl erscheint ihm zu teuer.

GR Krämer erkundigt sich nach dem Betrag des Haushaltsansatzes.

BM Aßmuth antwortet, dass 17.000 € im Haushalt für den Kinzigtalsteig eingeplant sind.

GR Krämer hält es für richtig den Platz bei der Helmut-Rau-Hütte aufzuwerten. Die Bank aus Cortenstahl hält er ebenfalls für viel zu teuer. Er hält es für angebracht mit dem Geld des Haushaltsansatzes die Flächen sorgsam aufzuwerten.

GR Witt verweist auf den LEADER-Antrag für den Henry-Heller-Platz. Dort sind bereits weitere Bänke beinhaltet und deshalb wurde er auf weitere Bänke verzichtet.

GR Neumaier möchte wissen, ob es das Logo des Kinzigtalsteigs auch zum Einfräsen als Vorlage gibt.

HAL Lauble antwortet, dass dies noch geklärt werden muss.

BM Aßmuth stellt in Frage, ob es 2 Fotopunkte und 2 Panoramatafeln sein müssen. Oder ob jeweils eine ausreicht? Ob die Fotopunkte längs oder quer sind, sei ihm egal. Da würde es sich auf die Einschätzung der STK verlassen.

GR Schwendemann fragt an, wer die Gegenstände dann installiert.

BM Aßmuth erklärt, dass die Installation durch den Bauhof erfolgt.

GR Neumaier hält 2 Fotopunkte für gut.

GR Krämer regt an, bezüglich weiterer Sitzmöbel, die im Bauhof mit Holzarbeiten vertrauten Mitarbeiter anzusprechen, ob es Ideen gibt, um was selberzumachen.

BM Aßmuth fände auch massive Holzblöcke gut.

BM Aßmuth fasst zusammen, dass man bei 2 Fotopunkten bleiben möchte, es außerdem 2 Panoramatafeln geben soll, wie bereits festgehalten. Die Bilder für die beiden Panoramatafeln sollen von Hofstetter Fotografen gemacht und derzeit keine Bänke bestellt werden. Für die Bänke könnte es eine Hofstetter Lösung in Eigenregie geben.

Weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				

Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Gemeinderat beschließt einstimmig, dass es eine Thementafel über Heinrich Hansjakob, 2 Fotopunkte, 2 Panoramatafeln mit Panoramabildern von Hofstetter Fotografen geben wird. Für die Bänke kann es eine Hofstetter Lösung in Eigenregie mit dem Bauhof geben.

TOP 6 Ö: Feststellung der Jahresrechnung 2022 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichtss 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2022 gemäß dem vorgelegten Feststellungsbeschlusses fest.

Sachverhalt:

Die Steuereinnahmen im Ergebnishaushalt entwickelten sich fast durchgängig positiv. So konnten 1.319.312,28 € Gewerbesteuer vereinnahmt werden (Plan: 900.000 €). Auch die Schlüsselzuweisungen blieben mit 680.814,10 € um rd. 69.324 € über dem Planansatz. Insgesamt entwickelte sich der Ergebnishaushalt überaus positiv und es konnte ein ordentliches Ergebnis von 551.722,11 € erzielt werden (Plan: 134.575 €).

Der größte Ausgabenposten im investiven Bereich stellte der Beginn des Kindergarten-neubaus dar. Hier wurden insgesamt 3.514.144,82 € verausgabt. Zuschüsse konnten für diesen Bereich 341.500,00 € vereinnahmt werden.

Für den Breitbandausbau wurden 190.958,01 € ausgegeben. Hierzu konnten Zuschüsse in Höhe von 124.486,33 € eingenommen werden. Weitere große Posten war die Straßensanierung im Außenbereich (Breitebene-Weißer Brunnen) mit 71.598,73 und die Einrichtung einer Calisthenics-Anlage beim Waldsee/Alter Sportplatz für 19.478,97 €. Diese Anlage wurde mit durch LEADER mit 14.200 € bezuschusst.

Nicht ausgeführt bzw. in das Folgejahr verschoben wurden die Sanierung der Bühlstraße (Plan insgesamt: 429.000 €), die Verlängerung der Eugen-Klaussner-Straße (Plan insgesamt 280.000 €) und die Erneuerung des Bodens und der Beleuchtung der Schulturnhalle (93.600 €). Außerdem wurde kein Grunderwerb getätigt (Plan: 130.000 €).

Die bestehenden Darlehen wurden mit 88.701,85 € getilgt.

Die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.024.440 € wurde vollständig in Anspruch genommen.

Insgesamt zeigt sich der Jahresabschluss sehr positiv. Der geplante Überschuss des Ergebnishaushalts wurde deutlich übertroffen und so konnten Zuführungen zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 551.722,11 € vorgenommen werden.

Alle Vorgaben an eine ordnungsgemäße Haushaltsführung wurden erfüllt, sämtliche Abschreibungen über das Gemeindevermögen erwirtschaftet. Der Jahresabschluss 2022 beendet damit ein erfolgreiches Haushaltsjahr der Gemeinde Hofstetten.

Genauere Informationen zum Jahresabschluss werden in der Sitzung präsentiert.
Anlagen:

- Feststellungsbeschluss
- Bilanz
- Entwicklung der Liquidität
- Schuldenübersicht

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt mit Hilfe eine Power-Point Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll angehängt ist den Sachverhalt vor.

Eine weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt uns so leitet er zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				

Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2022 gemäß dem vorgelegten Feststellungsbeschlusses fest.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.05.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.120.133,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.568.411,22
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	551.722,11
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	551.722,11
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.996.792,73
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.151.507,88
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	845.284,85
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	483.834,23
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.920.630,57
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.436.796,34
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.591.511,49

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.130.169,13
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	181.857,96
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.948.311,17
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	356.799,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	173.480,39
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	637.636,07
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	530.280,07
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.167.916,14
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	16.151.849,73
3.3	Finanzvermögen	4.050.698,40
3.4	Abgrenzungsposten	148.568,78
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	20.351.116,91
3.7	Basiskapital	9.701.449,22
3.8	Rücklagen	1.555.038,91
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.630.951,09
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.360.242,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	103.434,90
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	20.351.116,91

4. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 551.722,11 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 S. 2 GemHVO)
5. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2022 wird mit 4,0 % angesetzt.

6. Die angefallenen über- u. planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt sowie den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Hofstetten, 13.05.2026

Martin Aßmuth
Bürgermeister

Aktivseite	Geschäfts- jahr 2021	Geschäfts- jahr 2022
	EUR	EUR
1 Vermögen	16.087.246	20.202.548
1.2 Sachvermögen	12.655.394	16.151.850
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	827.140	871.592
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.381.094	4.274.738
1.2.3 Infrastrukturvermögen	6.980.537	6.997.339
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.377	4.287
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	97.997	98.137
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.013	110.095
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	263.237	3.794.661
1.3 Finanzvermögen	3.431.852	4.050.698
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	119.202	141.969
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.570.160	1.570.160
1.3.3 Sondervermögen	726.459	726.459
1.3.5 Wertpapiere	3.200	3.600
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus	232.813	329.098

	Transferleistungen		
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	142.382	111.497
1.3.8	Liquide Mittel	637.636	1.167.916
2	Abgrenzungsposten	144.759	148.569
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.331	13.242
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	133.427	135.326
Bilanzsumme		16.232.005	20.351.117

Passivseite		Geschäfts- jahr 2021	Geschäfts- jahr 2022
		EUR	EUR
1	Eigenkapital	10.704.766-	11.256.488-
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	9.701.449-	9.701.449-
1.1.1	Basiskapital	9.701.449-	9.701.449-
1.2	Rücklagen	1.003.317-	1.555.039-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.003.317-	1.555.039-
2	Sonderposten	4.210.035-	4.630.951-
2.1	für Investitionszuweisungen	2.844.087-	3.334.232-
2.2	für Investitionsbeiträge	1.365.949-	1.296.719-
4	Verbindlichkeiten	1.219.049-	4.360.243-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.157.336-	4.093.075-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.001-	24.125-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	59.711-	243.044-
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	98.155-	103.435-
Bilanzsumme		16.232.005	20.351.117

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Finanzrechnung
------------	--	-----------------------

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Vorjahr	Rechnungs-
			EUR	jahr
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	707.963,32	637.636,07
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	868.978,43	845.284,85
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-890.261,28	-3.436.796,34
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-52.214,18	2.948.311,17
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	3.169,78	173.480,39
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	637.636,07	1.167.916,14
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾		
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾		
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	637.636,07	1.167.916,14
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾		
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	637.636,07	1.167.916,14
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		

16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	637.636,07	1.167.916,14
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	84.629,60	83.513,80

TOP 7 Ö: Errichtung einer Funkübertragungsstation mit Stahlgittermast auf Flst.- Nr. 637, Ob der Steig, 77716 Hofstetten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem oben genannten Flurstück eine Funkübertragungsstation mit Stahlgittermast mit einer Einfriedung errichten.

Der Stahlgittermast soll eine Höhe von 45 m haben. Die Einfriedung ist in Höhe von 2m geplant.

Es erfolgt eine Stahlbeton- Fundamentgründung. Das Fundament wird als Fundamentplatte mit vier Köpfen nach statistischer Berechnung gemäß den Anforderungen der regionalen Windlastzone und den örtlichen Baugrundverhältnissen durchgeführt.

Der Antennenträger wird als Stahlgitterturm in Stahlgitterbauweise gemäß den beiliegenden Zeichnungen mit innenliegenden Podesten mit Gitterrostabdeckung errichtet. Der Turm wird mit Mobilfunkantennen bestückt und erhält einen innenliegenden Sicherheitssteigweg, welcher durch ein abschließbares Abdeckblech vor unbefugtem Zutritt gesichert wird. Die Technikschränke werden auf einem Plattenfundament neben dem Mast aufgestellt.

Die Arbeitsfläche vor der Leiter sowie vor den Technikfundamenten wird mit Gehwegplatten hergestellt. Die Zuwegung ist als Schotterweg geplant. Anfallendes Niederschlagswasser wird nicht gesammelt, es versickert auf dem Grundstück.

Es erfolgt keine Einstufung als Sonderbau, da es sich bei einem Masten um kein Gebäude handelt.

Die Tragkonstruktion und die Außenwände sind Stahlgitter mit Fachwerk (feuerverzinkt) und nicht brennbar. Die notwendigen Treppenbauwerke ist ein zertifiziertes Sicherheitssteigsystem mit Ruhepodesten.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsunterlagen und informiert über einen Vor-Ort Termin am heutigen Morgen. Es geht aus seiner Sicht langsam voran. Der Mast soll so aufgestellt werden, dass er später möglichst wenig zu Beeinträchtigung führt. Für alle Anwohner wurde mit dem Bundesamt für Strahlenschutz eine Veranstaltung gemacht. Die Sorgen werden ernst genommen und haben ihre Berechtigung. Allerdings möchte auch jeder eine vernünftige Versorgung haben. Alles wurde sorgfältig entsprechend abgewogen. BM Aßmuth wäre froh, wenn Versorgungslücken geschlossen und eine bessere Abdeckung erreicht werden.

GR Neumaier erkundigt sich nach dem Mastbetreiber.

BM Aßmuth erklärt, dass nach Aussage von Vantage Tower die Telekom unterschrieben habe und mit anderen Anbietern Gespräche stattfinden. Weiter Informationen sind zum jetzigen Stand nicht zu geben. Es bestehe eine sogenannte Andienungspflicht.

GR Kinast erkundigt sich, ob mit Problemen oder Gegenwehr während der Bauphase zu rechnen ist.

BM Aßmuth berichtet von dem bereits genannten heutigen Vor-Ort Termin. Er habe keine Blockadehaltung vernommen. Es war ein sachlicher Termin, wo es auch darum gehe während der Bauzeit eine Nutzungsentschädigung für die Inanspruchnahme von Flächen zu erhalten. Das sei in Ordnung und der Mast werde kommen. Die Frage ist, wie schnell Planung und Umsetzung sein können.

GR Lupfer wirft ein, dass der Mast ja auch an das Strom- und Glasfasernetz anzuschließen ist.

BM Aßmuth erläutert, dass der Mast mit Glasfaser anzubinden ist. Für die Gemeinde sei dies insofern positiv, dass es Teil des Förderprogramms ist, dass die Wegstrecke zum Mobilfunkmasten mitzubauen ist. Dies müsse von der Breitband Ortenau dann mit den Planern abgestimmt werden. Er erhoffe sich dadurch, dass auch etwas mehr Druck auf den Kessel für die Umsetzung komme. Eine weitere Aussprache bzw. weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

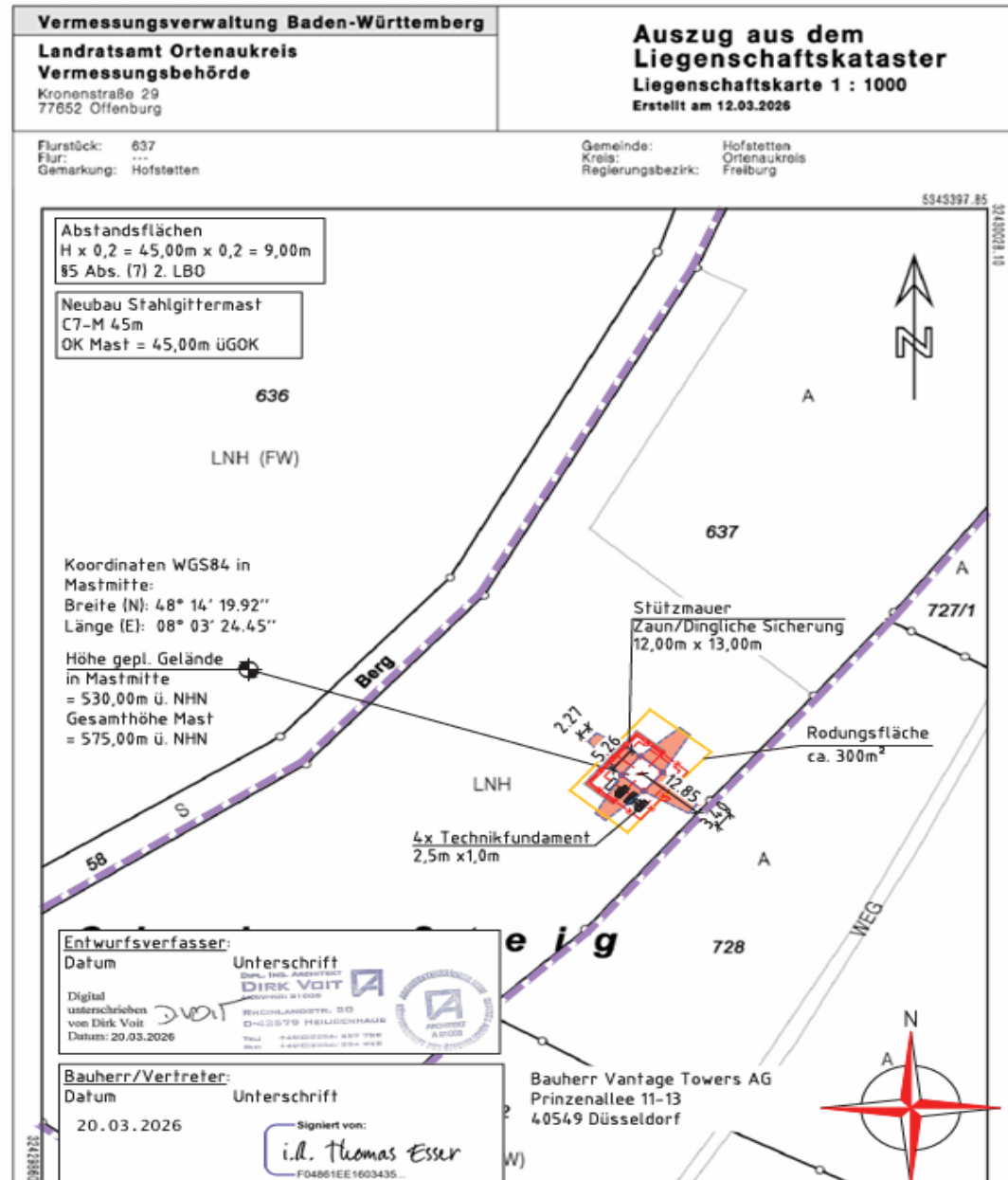
Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

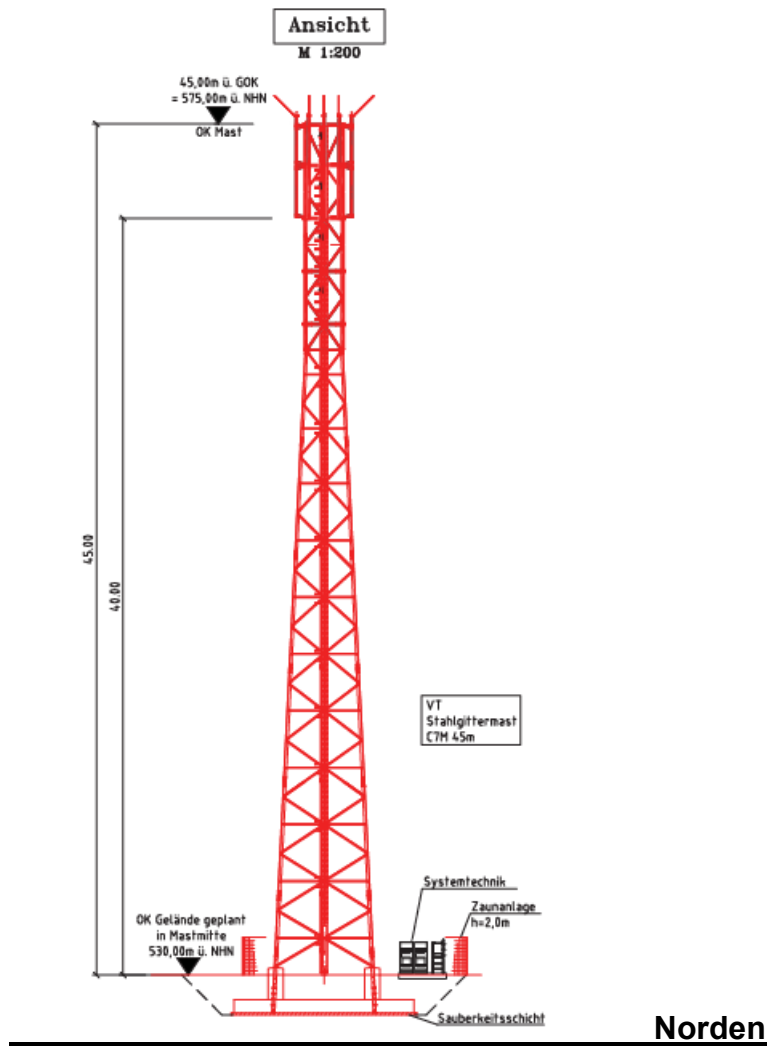
Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

Lageplan:

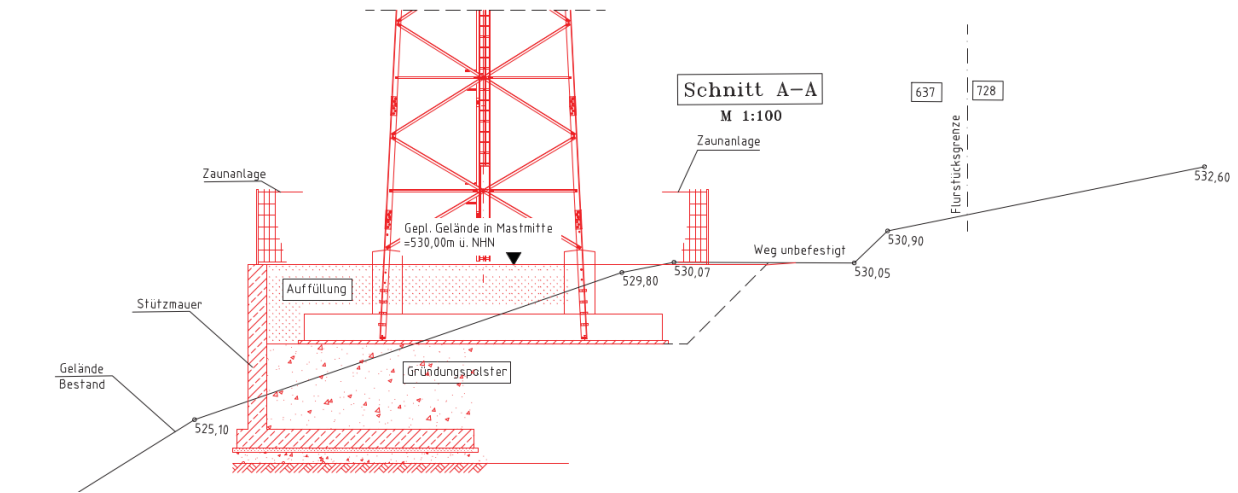


Grundriss:

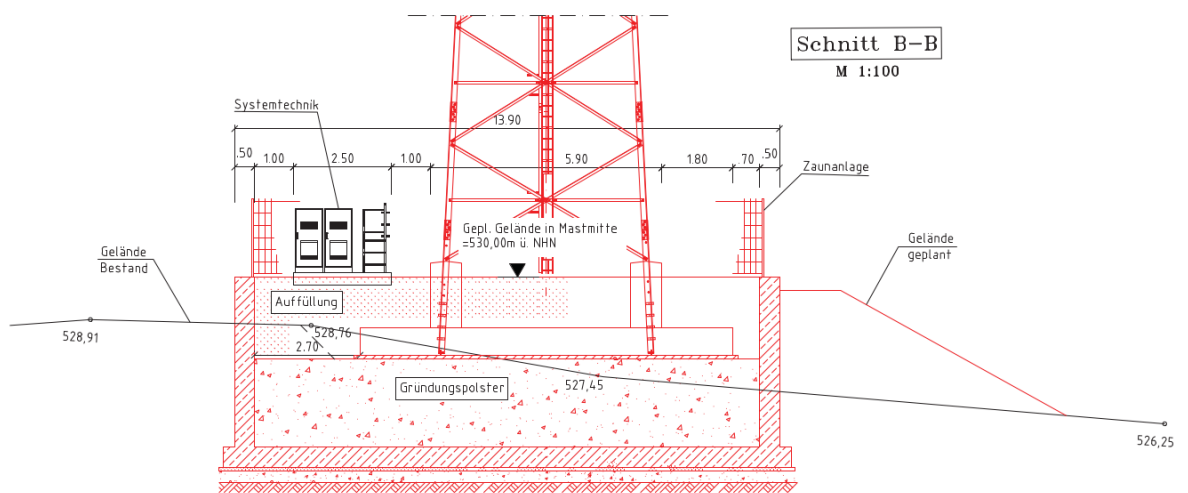
Ansichten:



Schnitt A-A



Schnitt B-B



TOP 8 Ö: Wünsche und Anträge

Keine

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:40 Uhr.

Johannes Kaspar

Arnold Allgaier

Der Bürgermeister

Der Schriftführer